

17. XII. 1918

129

Die Ausgabe der Raucherkarte.

Das Publikum wird aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 24. d. bis einschließlich 1. Januar 1919 bei den Finanzwachabteilungen Wiens keinerlei Parteienverkehr in Raucherkartenangelegenheiten stattfindet. Die Ausgabe der neuen Raucherkarte an jene Personen, die bereits im laufenden Jahre im Besitze einer Raucherkarte waren, findet bis 6. Januar 1919 in Wien in den Tabaktrafikten statt, wo der Ausgabetag zu erfragen ist. Eine neuerliche Anmeldung ist nicht notwendig. Ungehobene Karten und Karten über Neuanmeldungen werden erst vom 7. Januar angefangen bei den Finanzwachabteilungen ausgegeben. Nur jene Raucher, welche im Jahre 1918 das 17. Lebensjahr vollenden, mithin mit 6. Januar 1919 den Anspruch auf die Raucherkarte haben, können ihre Anmeldungen bereits vom 2. Januar 1919 an bei den Finanzwachabteilungen Wiens überreichen.